



Neudruck

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

9. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

25. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1. Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen

5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/504

Ausschussprotokoll 17/94

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/504 abzulehnen.

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 17/39

2. Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen 9

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Ausschussprotokoll 17/150

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

3. Anforderungen der Enquete-Kommission zur Zukunft der Familienpolitik umsetzen: Familienpolitik auf Basis von Zahlen und Fakten weiterentwickeln 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/814

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren in einer Obleuterunde am Rande des nächsten Plenums zu klären.

4. Schule in NRW im Kampf gegen Cybergewalt unterstützen 11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1434

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung am 18. April 2018 pflichtig zu beteiligen.

5. Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW 12

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1666

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu klären.

- 6. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Würdigung der Errungenschaft und zugleich Selbstverpflichtung zur Stärkung der Rechte für Frauen** 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1664

- 7. Rechtssicherheit durch pflichtgemäße Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und nicht eindeutig als minderjährig erkennbar sind.** 14

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1657

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu klären.

- 8. Wie wird durch den Kinder- und Jugendförderplan Extremismus präventiv entgegengewirkt?** 15

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/476

- 9. Arbeits- und Sozialministerkonferenz stimmt für Kindergrundsicherung – NRW schert aus** 16

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/477

- 10. Arbeitsplanung des MKFFI NRW für das Jahr 2018** 17

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/478

und

Aktueller Stand der KIBIZ-Reform

Mündlicher Bericht der Landesregierung

11. Abschiebung von Minderjährigen nach Nordafrika/Maghreb Staaten 24

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/479

12. Aktueller Stand der KIBIZ-Reform 29

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt für erledigt zu erklären, da er inhaltlich bereits unter Tagesordnungspunkt 10 „Arbeitsplanung des MKFFI NRW für das Jahr 2018“ behandelt worden ist.

13. Verschiedenes 30**a) Ausschussreise**

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Informationsfahrt nach Island im Zeitraum vom 30. September bis zum 4. Oktober 2018. Hierfür beantragt er die erforderliche Dienstreisegenehmigung nach Nr. 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 8 Abgeordnetengesetz. Von mitreisenden Abgeordneten wird ein Eigenbetrag von maximal 400 € erhoben. Darüber hinausgehende gemeinsame Kosten werden auf alle Mitreisenden umgelegt und von der nächsten Ausschüttung der Diäten abgezogen.

b) Streaming von Ausschusssitzungen

* * *

Aus der Diskussion

1. **Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/504

Ausschussprotokoll 17/94

Anja Butschkau (SPD) resümiert die Anhörung, Teilzeit sei überwiegend weiblich. Die Arbeit in den Familien, also die Betreuung der Kinder und die Pflege der Angehörigen, werde überwiegend von Frauen übernommen, die damit einen wichtigen Beitrag für die Familien und letztlich auch für die Gesellschaft leisteten. Nach Beendigung der Familienphase blieben Frauen in der Teilzeit stecken, auch wenn sie Vollzeit arbeiten wollten, weil die Arbeitgeber ihre Arbeitskraft nicht mehr entgegnähmen.

Teilzeit bedeute aber Verlust beim Einkommen und bei den Rentenansprüchen, häufig bei Beförderungen nicht berücksichtigt zu werden und kaum eine Chance auf eine Führungsposition zu haben. Deshalb vertrete die SPD-Fraktion die Ansicht, dass das Land mit gutem Beispiel vorangehen und das Thema im Bund, aber auch im öffentlichen Dienst angehen müsse. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchten ein Rückkehrrecht.

Sie begrüßt, dass in den Sondierungsgesprächen auf Bundesebene bereits über das Instrument der befristeten Teilzeit Einigung habe erzielt werden können, was aber nicht denjenigen helfe, die momentan unbefristet in Teilzeit arbeiteten, was den Antrag weiterhin aktuell mache. Man brauche eine arbeitnehmer- und familienfreundliche Lösung, die Frauen nicht benachteilige, die man mit dem Antrag vorlege.

Britta Oellers (CDU) weist auf die stark unterschiedlichen Positionen der Unternehmenseite und der Gewerkschaftsseite in der Anhörung hin. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stelle für ihre Fraktion ein sehr wichtiges Thema dar, das man in den nächsten Jahren stärker ausbauen und im Blick behalten müsse.

Allerdings halte sie den vorliegenden Antrag nicht für direkt hilfreich, Lösungen zu finden, wie die Anhörung zeige, denn eine gesetzliche Regelung stelle keine Hilfe dar. Allein schon mit Blick auf flexible Öffnungszeiten der Kitas müssten sich Unternehmer flexibler bei den Arbeitszeiten zeigen. Diese Dinge müsse man genauer beachten, beobachten und umsetzen. Da es sich allerdings um ein Bundesgesetz handle, erwarte sie von der neuen Bundesregierung, nach Lösungen zu suchen.

Josefine Paul (GRÜNE) greift die Ausführungen von Britta Oellers auf, in der Anhörung seien zwei Welten aufeinandergeprallt. So habe die unternehmerische Seite ausgeführt, doch stets nur das Beste für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun, sodass man keine gesetzlichen Regelungen brauche. Allerdings hätte man im Detail nicht erläutern können, welche Maßnahmen man vornehme, um die Situation zu verbessern, in der über 80 % der Teilzeitbeschäftigten Frauen seien. Nach wie vor könnten sie ihre Arbeitszeit oftmals nicht wieder aufstocken.

Das Rückkehrrecht in eine Vollzeitstelle könne nur eine Maßnahme eines Bündels sein. Zeitsouveränität müsse ein Merkmal guter Arbeit werden, sodass man – wie von der grünen Bundestagsfraktion in der letzten Wahlperiode vorgeschlagen – über Korridore flexibler Vollzeit nachdenken müsse. Hier könnte die Landesebene als Vorbild vorangehen und entsprechende Möglichkeiten schaffen. Darüber hinaus gehe es auch um die Möglichkeit von Arbeitszeitkonten und die Haltung gegenüber der Entgrenzung von Arbeit, denn Flexibilität dürfe keine Einbahnstraße darstellen. Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine höhere Flexibilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einforderten, müsse auch umgekehrt gelten, flexible Lösungen für unterschiedliche Bedarfe zu finden.

Auch bei der gesamtgesellschaftlichen Debatte stehe man noch ganz am Anfang, weil eine Vollzeitstelle nach wie vor die arbeitskulturelle Norm darstelle. Im Zusammenhang mit dem Zurückdrehen von § 19 Abs. 6 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes hätten die regierungstragenden Fraktionen ein Maßnahmenbündel angekündigt, mit dem man die Benachteiligung von Frauen nun wirklich auffangen wolle. Dazu gehöre ihrer Meinung nach auch die Benachteiligung durch Teilzeitarbeit.

Darüber hinaus müsse man auch über die Beteiligung von Männern an der Familienarbeit sprechen. Sie erinnert an das skandinavische Modell, wo es normal sei, dass Männer stärker an der Familienarbeit teilnahmen, was Männer in Deutschland häufig nicht täten, weil sie Nachteile für ihre Karriere befürchteten.

Sie begrüßt, dass Ministerin Scharrenbach bereits mehrfach im Gleichstellungsausschuss den Erhalt der Kompetenzzentren Frauen und Beruf auch über die aktuelle Förderphase hinaus angekündigt habe, was sie für einen sehr begrüßenswerten Sinneswandel der heutigen regierungstragenden Fraktionen halte.

Sie hege die Hoffnung, dass mit Blick auf die andauernden Sondierungsgespräche von SPD und CDU beim Rückkehrrecht auf Vollzeit der Festlegung auch die Umsetzung folge.

Marcel Hafke (FDP) meint, auch die Wirtschaft müsse sich in Teilen bewegen, wobei man allerdings fragen müsse, ob es dazu gesetzlicher Regelungen bedürfe. Je größer ein Unternehmen sei, desto leichter sei im Regelfall die Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, was für kleinere und mittlere Betriebe wie beispielsweise Handwerksbetriebe mit 20 bis 25 Mitarbeitern mit Blick auf die Arbeitsplanung, den Auftragseingang und die Kostenkalkulation schwierig sei. Deshalb könne man nicht pauschal eine Regelung überstülpen.

Ein Grund für Teilzeit sei beispielsweise die teilweise katastrophale Situation in der Betreuungslandschaft, die er gegenwärtig selbst erlebe. In seinem Stadtteil in Wuppertal könne er maximal eine Tagespflege für 25 Stunden finden. Keine der dort tätigen 15 Tagesmütter biete mehr an. Deshalb müsse er entweder den Abstimmungen im Landtag fernbleiben, oder seine Frau müsse weniger arbeiten. Dieser Punkt betreffe nicht nur Kitas, sondern auch Flexibilität bei OGS und Ganztage.

Er stimmt Josefine Paul zu, man müsse auch über die Rollenbilder in der Gesellschaft sprechen. Teilweise werde man noch heute als Mann diskriminiert, wenn man sich um sein Kind kümmere. Wenn er sein Kind wickeln wolle, gehe er regelmäßig auf Frauen-toiletten. Es müsse selbstverständlich werden, eine Wickelmöglichkeit im Vorraum oder in jedem Toilettenbereich anzubringen.

Das Gleiche gelte für Betreuungszeiten. Dabei gehe es auch um die Anerkennung durch die Gesellschaft. Für Männer sei es schwieriger, sich durchzusetzen; man brauche ein gutes Selbstbewusstsein, um damit klarzukommen. Diese Debatte halte er für extrem wichtig.

Mit Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion weist er darauf hin, es handele sich um eine Bundessache. Zudem müsse man zunächst über die Schaffung von Grundlagen für eine vernünftige Betreuungssituation diskutieren. Teilweise gebe es heute schon ein Rückkehrrecht, wenn man nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren wolle. Grundsätzlich gehe es darum, den Arbeitsmarkt so vernünftig zu regeln, dass man Unternehmen und insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht drangsaliere und gleichzeitig eine gewisse Flexibilität erlaube.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) hält die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Thema Teilzeit für einen wesentlichen Aspekt wie aber auch die Pflege von Angehörigen, Weiterbildungsmaßnahmen usw. Die Arbeitszeiten würden sich auch im Rahmen der Digitalisierung ohnehin verändern. Sie selbst habe in einem großen Konzern gearbeitet, in dem sehr viele Arbeitsplätze als Heimarbeitsplätze und Bikini-Schichtenmodelle ausgerollt worden seien, was allerdings nicht überall möglich werde wie beispielsweise beim Einzelhandel. Auf der anderen Seite trügen auch diese Veränderungen arbeitsschutzrechtliche Bedenken in sich mit Blick auf die Work-Life-Balance und ob man überhaupt irgendwann noch Feierabend habe.

Dies über eine gesetzliche Regelung aufzubürden, polarisiere allerdings die beiden Konfliktparteien, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, was die Diskussion zuspitze. Wenn man die Unternehmen zwingt, werde dies gewiss nicht zu mehr Verständnis führen, sondern gegebenenfalls eher zu einer ablehnenden Haltung vermeintlicher Risikogruppen bei der Einstellung.

Zudem müsse man auch berücksichtigen, dass ein Unternehmen vermutlich mehr befristete Arbeitsverhältnisse eingehen werde, wenn es Arbeitnehmer einstelle, die die Option zur Reduzierung und anschließenden Erhöhung ihrer Arbeitszeit hätten.

Auch belegten Studien, dass ein immer umfangreicher werdendes Arbeitsrecht, was selbstverständlich Vorteile für die bereits in Arbeitsverhältnissen Befindlichen biete, ein in sich immer geschlosseneres System werde. Länder mit einem sehr viel liberaleren

Arbeitsrecht hätten in der Regel auch eine geringere Langzeitarbeitslosigkeit, weil das System in sich flexibler sei.

Jede Medaille habe also zwei Seiten: Wenn man so etwas ermögliche, werde es auch Verlierer geben, die dann wieder befristet eingestellt würden, um die Variablen zu kompensieren.

Jens Kamieth (CDU) unterstreicht, es handele sich um ein ganz wesentliches Thema, was den Ausschuss in den kommenden Jahren beschäftigen werde. Dabei habe man allerdings auch schon manches erreicht: So gebe es seit 2015 den Rechtsanspruch für Familienpflegezeiten, und Teilzeitangestellte müssten beim Wunsch nach Vollzeit bevorzugt werden. Er appelliert an die SPD, Andrea Nahles zu unterstützen, wenn man ihre Forderungen bei den Koalitionsverhandlungen nicht ausreichend berücksichtigt sehe, denn seit dreieinhalb Jahren versuche sie, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. In den nächsten Wochen werde die SPD viel Gelegenheit dazu haben, diese Position, die für alle im Ausschuss einen Konsens darstelle, auf Bundesebene vorzubringen, weshalb es des Antrags nicht bedürfe.

Anja Butschkau (SPD) betont, genau dieser von Andrea Nahles in die Koalitionsverhandlungen eingebrachte Punkt sei von der Union blockiert worden.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/504 abzulehnen.

2. Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Ausschussprotokoll 17/150

Josefine Paul (GRÜNE) spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zu schieben, um in Ruhe das Ausschussprotokoll auswerten zu können.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

3. Anforderungen der Enquete-Kommission zur Zukunft der Familienpolitik umsetzen: Familienpolitik auf Basis von Zahlen und Fakten weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/814

Dr. Dennis Maelzer (SPD) beantragt eine Anhörung, da sich ein gemeinsames Vorgehen bedauerlicherweise nicht abzeichnete.

Marcel Hafke (FDP) appelliert an die SPD-Fraktion, über die Beantragung einer Anhörung nachzudenken, und erinnert an die seiner Ansicht nach sehr umfangreiche Anhörung auf Vorschlag seiner Fraktion in der letzten Legislaturperiode. Seinerzeit habe Rot-Grün den entsprechenden zugrundeliegenden Antrag der FDP-Fraktion entgegen der Äußerung vieler Experten abgelehnt. Diese Blockade vornehmlich der SPD-Fraktion könne sich bei einer erneuten Anhörung für diese durchaus als Bumerang erweisen.

Erstmals in der Geschichte des Landes evaluiere die Landesregierung nun verschiedenste Maßnahmen. In einer neuen Anhörung könne er keinen wirklichen Erkenntnisgewinn entdecken. Er sei gleichwohl sehr gerne bereit, inhaltlich ausführlich zu diskutieren.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) stimmt Marcel Hafke zu, in der letzten Legislaturperiode habe man sehr intensiv über Evaluationen diskutiert. Der SPD-Antrag enthalte eins zu eins, was CDU, SPD, FDP und Grüne in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam einstimmig beschlossen hätten auf der Basis eines von der FDP vorgeschlagenen Sachverständigen. Insofern wolle sich seine Fraktion rückversichern, ob es sich bei diesem gemeinsam getroffenen Beschluss nicht nach wie vor um den richtigen Weg handele.

Jens Kamieth (CDU) meint, die Wortmeldung von Dr. Dennis Maelzer klinge er nach einem Sachverständigengespräch, bei dem man die Ergebnisse der letzten Anhörung aufnehmen und aktualisieren könnte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) schlägt vor, das konkrete Vorgehen in einer Obleuterunde zu klären. Sein Arbeitskreis wolle an sich eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren in einer Obleuterunde am Rande des nächsten Plenums zu klären.

4. Schule in NRW im Kampf gegen Cybergewalt unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1434

Da der federführende Schulausschuss zu diesem Antrag eine Anhörung durchführen werde, brauche man heute in diesem Rahmen nicht weiter inhaltlich darüber zu diskutieren, meint **Josefine Paul (GRÜNE)**. Im Anschluss an die Anhörung könne man den Antrag dann in diesem Ausschuss diskutieren und ein Votum abgeben.

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, der federführende Ausschuss für Schule und Bildung plane die Anhörung für den 18. April. Er schlägt eine nachrichtliche Beteiligung vor.

Frank Müller (SPD) würde den Antrag gerne um die Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe erweitern, weshalb er sich für eine pflichtige Teilnahme ausspreche.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung am 18. April 2018 pflichtig zu beteiligen.

5. Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1666

Dr. Dennis Maelzer (SPD) beantragt eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu klären.

6. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Würdigung der Errungenschaft und zugleich Selbstverpflichtung zur Stärkung der Rechte für Frauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1664

Regina Kopp-Herr (SPD) weist auf eine Verständigung zwischen den Fraktionen von CDU, SPD FDP und Bündnis 90/Die Grünen für einen gemeinsamen Antrag hin, so dass man heute nicht weiter beraten müsse.

- 7. Rechtssicherheit durch pflichtgemäße Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und nicht eindeutig als minderjährig erkennbar sind.**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1657

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) beantragt eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu klären.

8. Wie wird durch den Kinder- und Jugendförderplan Extremismus präventiv entgegengewirkt?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/476

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN –

Josefine Paul (GRÜNE) führt aus, man teile selbstverständlich das große Vertrauen der Landesregierung in die Träger der Jugendhilfe und ihre Fähigkeiten zur Entwicklung und Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen. Sie möchte wissen, ob das Ministerium die neuen Erkenntnisse in diesem Phänomenbereich wissenschaftlich aufarbeiten lassen wolle. Dies gelte beispielsweise für die stabilisierende Wirkung von Mädchen und jungen Frauen auf die Szene.

Darüber hinaus fragt sie, inwiefern die Landesregierung die Zusammenführung der Erkenntnisse und der gegebenenfalls noch einzuholenden Erkenntnisse in einem Handlungskonzept plane. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die positiven Erfahrungen mit dem Handlungskonzept Rechtsextremismus mit einem sehr breiten und fruchtbaren Erarbeitungsprozess unter anderem mit einer Regionalkonferenz. An einen solchen Prozess könne man auch für den Phänomenbereich Neosalafismus anknüpfen.

Im Bericht stehe allerdings, dass die im Bereich Rechtsextremismus erworbenen Kompetenzen der Jugendhilfe auf die Herausforderungen des Neosalafismus übertragen werden könnten. Möglicherweise verstehe sie den Bericht falsch, denn den Rückschluss, dass man sich bei der Prävention im Zusammenhang mit Rechtsextremismus bewährt habe und einen dies für die Prävention beim Neosalafismus prädestiniere, halte sie für verkürzt und nicht stichhaltig.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erläutert, man werde die neuen Herausforderungen, mit denen gerade junge Frauen konfrontiert seien, in den verschiedenen Bereichen des Extremismus auch weiterhin wissenschaftlich begleitet untersuchen und in der Arbeit berücksichtigen. Es gebe noch Abstimmungsbedarf mit dem Gleichstellungsministerium und dem Innenministerium. Demnächst werde man einen Mitarbeiter präsentieren können, an dem man erkennen könne, dass die Landesregierung dieses Thema sehr stark in den Fokus nehme.

9. **Arbeits- und Sozialministerkonferenz stimmt für Kindergrundsicherung – NRW schert aus**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/477

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

Dr. Dennis Maelzer (SPD) führt aus, nach dem dem Bericht beigefügten Protokoll der 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hätten sich elf Bundesländer für eine Kindergrundsicherung als einem zentralen Baustein für die Vermeidung von Kinderarmut ausgesprochen, Nordrhein-Westfalen und vier weitere Bundesländer allerdings nicht. Stattdessen gebe es die seiner Meinung nach wolkige Formulierung, dass alle denkbaren Modelle zur Bekämpfung von Kinderarmut offen gehalten werden sollten, ohne näher zu erläutern, an welche Modelle die Landesregierung dabei denke.

Anscheinend werde es bei der Koalition zum Regelfall, eher bei vagen Absichtserklärungen zu bleiben und konkrete Antworten auf konkrete Fragen offenzulassen. Schwarz-Gelb scheue sich offenbar davor, das Ziel der Kindergrundsicherung vehement zu verfolgen, und halte sich stattdessen ein Hintertürchen offen. Dabei handele es sich allerdings nicht um die verantwortungsvolle Position, die sich seine Fraktion wünsche.

Neben den elf Bundesländern sprächen sich auch Wissenschaftler, Wohlfahrts- und Familienverbände und zahlreiche Gewerkschaften für die Kindergrundsicherung aus wie auch der nordrhein-westfälische Landtag, der noch am 17. März 2017 eine entsprechende Zusammenführung der familienpolitischen Leistungen in dieser Form gefordert habe.

Er appelliert an die Landesregierung, nicht nach Alternativen zur Kindergrundsicherung zu suchen, sondern den Prozess als starkes Land Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, um für die Kinder zeitnah eine Lösung zu finden.

10. Arbeitsplanung des MKFFI NRW für das Jahr 2018

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/478

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

und

Aktueller Stand der KIBIZ-Reform

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(Der Ausschuss behandelt den bisherigen Tagesordnungspunkt 12 „Aktueller Stand der KIBIZ-Reform“ mit unter diesem Tagesordnungspunkt.)

Dr. Dennis Maelzer (SPD) berichtet, sein Arbeitskreis habe über diese Antwort ziemlich geschäumt. Wie schon unter Tagesordnungspunkt 3 und in der Plenardebatte zur Sockelfinanzierung zeige sich auch hier, dass CDU und FDP zu gemeinsamen Erklärungen sehr schnell nicht mehr stünden und sich nicht mehr auf Argumente und Inhalte einließen. Der Bericht der Landesregierung habe keine Substanz und keine Inhalte.

Es könne nicht angehen, dass die Opposition die Regierungserklärung zurate ziehen müsse, um auszuwürfeln, wann die Landesregierung was in Angriff nehme. Selbstverständlich habe man keinen Fahrplan für eine KiBiz-Reform erwartet, wohl aber einen Fahrplan für das laufende Jahr. Ein kritischer Diskurs darüber könne für die Landesregierung nur von Vorteil sein, weil man die Argumente gegeneinander abwägen und darüber gemeinsam diskutieren könne.

Bei der Einladung des Ministers vor der Weihnachtspause, gemeinsam zu einem konstruktiven Dialog zu kommen, scheine es sich somit mehr um Rhetorik oder vorweihnachtliche Versöhnlichkeit gehandelt zu haben, denn solche Antworten wie der vorliegende Bericht trügen gewiss nicht dazu bei, dass der Ausschuss eine bessere Familienpolitik machen könne als im Moment.

Jens Kamieth (CDU) kritisiert, man könne den Eindruck haben, die SPD-Fraktion komme aus dem Nichts, als ob sie nie zuvor im Landtag gewesen wäre, nie zuvor die kleine Regierungserklärung des Ministers gehört und keine Haushaltsberatungen und keine einzige Diskussion mitbekommen hätte. Dass sie einen minutiösen Zeitplan einfordere, könne doch wohl nicht ihr Ernst sein. Im Übrigen wundere es ihn, dass die seinerzeitige Koalition der Einladung der letzten Wahlperiode so etwas nicht angestoßen habe. Vielmehr stelle man nun einen großen Bruch dar und tue so, als habe man in früheren Zeiten jeden Gedanken geteilt. Dieses Vorgehen halte er für völlig daneben.

Aus dem Haushaltsplan, dem Verfolgen der Diskussionen und der vorgelegten Anträge bekomme man einen sehr guten Eindruck davon, was man im Jahr 2018 plane.

Zudem müsse man dem Ministerium ein Mindestmaß an Eigeninitiative lassen, was es nicht bereits Monate im Voraus bekannt geben müsse. Bislang habe er den Eindruck, dass das Ministerium diese Eigeninitiative sehr sorgfältig und verantwortungsvoll nutze.

Marcel Hafke (FDP) hebt hervor, man befinde sich in einem Parlamentsausschuss. Insofern interessiere ihn die Arbeitsplanung der SPD-Landtagsfraktion, die sie dem Ausschuss ja auch einmal vorstellen könnte. Dann könnten die Parlamentsfraktionen sich auch entsprechend abstimmen. Aufgabe des Parlamentes sei es doch wohl, die Landesregierung zu kontrollieren und ihre Gesetzentwürfe zu diskutieren.

Tatsächlich verhalte sich die Landesregierung sehr vorbildlich und habe erst vor Kurzem einen ausführlichen Bericht über die verschiedensten politischen Maßnahmen im Rahmen der kleinen Regierungserklärung abgegeben. Darüber hinaus gebe es auch die Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten und stellvertretenden Ministerpräsidenten. Zudem habe man zwischenzeitlich die ersten Initiativen auf den Weg gebracht. Jeder könne an einer Hand abzählen, dass die Koalition gegenwärtig mit dem Kinder- und Jugendförderplan und dem Kinderbildungsgesetz beschäftigt sei, weil man versuche, die Hinterlassenschaften aufzuräumen.

Er verweist auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 und regt an, über solche gesellschaftlichen Fragen zu diskutieren und sich nicht im Klein-Klein von Arbeitsplanung zu verlieren. So habe der Minister doch in der Plenardebatte zum Kinderbildungsgesetz ausgeführt, dass man entsprechende Punkte vorstelle, wenn es die erforderlichen Absprachen gebe. Er erinnert an die ehemaligen Ministerinnen Schäfer und Kampmann, die nicht einmal ein Eckpunktepapier hätten vorlegen können, geschweige denn einen Zeitplan.

Das Verhalten der Opposition könne er insofern nicht mehr ernst nehmen. Er freue sich auf die Initiativen und die Arbeitsplanung der SPD-Landtagsfraktion. Wenn sie dies nicht liefere, beantrage er dies bereits jetzt schon als Tagesordnungspunkt für die nächste Ausschusssitzung.

Josefine Paul (GRÜNE) bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, diese Art der politischen Auseinandersetzung werde nicht Schule machen, die sich in eine Art des Umgangs mit der Opposition einreihe, die sie einigermmaßen verwunderlich finde.

Der Sprecher der CDU-Fraktion sage ernsthaft, die Opposition könne sich anschauen, welche Anträge es gebe, um daraus Rückschlüsse auf die Planungen der regierungs-tragenden Fraktionen und der Landesregierung zu ziehen. Aus der Tagesordnung ergebe sich allerdings, dass die Anträge allesamt von der Opposition kämen.

Marcel Hafke betone, es handele sich in erster Linie um ein Parlamentsausschuss, sodass man sich die Arbeitsplanung der Fraktionen gegenseitig hinüberreichen solle. In erster Linie sei es Aufgabe des Parlamentes, sich mit sich selbst zu beschäftigen, aber eben auch die Regierung zu kontrollieren. Von diesem Recht mache die Opposition Gebrauch, indem sie beispielsweise Berichtspunkte beantrage. Dazu gehören selbstverständlich auch, eine Arbeitsplanung zu bekommen.

Die Regierung habe durchaus das Recht, auf ihre Linksammlung zu verweisen. Wiederum das Recht der Opposition sei es dann allerdings, mit dieser etwas „dünnen Suppe“ unzufrieden zu sein, denn die Berichte seien nicht besonders ausführlich gewesen. Es verwundere sie, wenn die Landesregierung einen schriftlichen Bericht abgebe, zu dem sich die SPD-Fraktion äußere, worauf die Landesregierung nicht einmal Stellung nehme. Die Landesregierung habe im Bundesrat gegen einen Antrag gestimmt und ergreife dazu nicht einmal das Wort. Dies halte sie für eine Missachtung der Opposition.

Sie habe gegenüber dem Minister bereits in der Plenardebatte kritisiert, dass sie die Art und Weise, wie man als „nicht satisfaktionsfähig“ abgekanzelt werde, für recht unrühmlich halte mit Blick auf den Umgang der Regierung mit dem Parlament.

Die regierungstragenden Fraktionen zögen sich stets darauf zurück, sieben Jahre lang sei nichts passiert. Mit der nötigen Selbstkritik und Demut könne man darauf erwidern: Deswegen sei Rot-Grün auch abgewählt und Schwarz-Gelb gewählt worden. Die Menschen hätten Schwarz-Gelb aber nicht dafür gewählt, sich weiter an der alten Landesregierung abzarbeiten, sondern es besser zu machen, wie man großspurig angekündigt habe.

Außer Überschriften sei bislang allerdings nichts gekommen. Es sei Aufgabe der Opposition nachzufragen, wann die Koalitionsfraktionen denn nun geruhten, etwas vorzulegen. Niemand habe erwartet, aber auch nicht zugetraut, dass die Koalitionsfraktionen das Gesetz innerhalb eines Jahres schon fertig hätten. Allerdings erwarte man durchaus mehr als wolkige Ankündigungen.

Frank Müller (SPD) meint, die Probezeit sei zwischenzeitlich vorüber, sodass nun geliefert werden müsse. Wenn man den Gedanken von Marcel Hafke zu Ende denke, brauche man die Minister zukünftig im Ausschuss gar nicht mehr willkommen zu heißen, sondern könne sich zukünftig ausschließlich mit sich selbst beschäftigen.

Auf den Einwurf von **Marcel Hafke (FDP)**, er habe gesagt, es sei Aufgabe des Parlamentes, die Landesregierung zu kontrollieren, widerspricht **Frank Müller (SPD)**, genau dies habe Marcel Hafke eben nicht gesagt, sondern auf den Umgang der Fraktionen untereinander abgestellt und wer welche Aufgabe habe. Er habe den Eindruck, die Einladung sei in der Hoffnung ausgesprochen worden, dass die Opposition sie nicht annehme. Er halte es letztlich nicht für zu viel verlangt mitzuteilen, wohin die Reise im Laufe eines Jahres gehe. Er halte es für geradezu absurd, von der SPD-Fraktion im Gegenzug zu verlangen, ihre Planungen als Fraktion mitzuteilen. Dabei handele es sich anscheinend um den hilflosen Versuch der Verteidigung.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, selbstverständlich werde die Landesregierung so weit wie möglich auch einen Zeitplan zur KiBiz-Reform vorlegen. Im Gegensatz zu den sieben Jahren Rot-Grün gehe man das Thema seit dem ersten Tag seiner Amtsübernahme konkret an. Auf Arbeitsebene fänden daher bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt. Die eigene Verhandlungsposition werde man sich in den schwierigen Verhandlungen mit den Trägern und den kommunalen

Spitzenverbänden nicht dadurch „zerschießen“, dass man Daten vorlege. Man werde sich in keiner Weise unter zeitlichen Druck setzen lassen.

Es gebe bei dieser Thematik kein wirkliches Erkenntnisdefizit. Teile dessen, was das Parlament plenar vorgelegt habe, werde sich in der KiBiz-Reform wiederfinden. Möglicherweise könne man die Reform sogar gemeinsam tragen; jedenfalls werde die Landesregierung auch auf die Opposition zukommen.

Er stimmt Josefine Paul zu, in der Tat sei er in der Plenardebatte sehr deutlich geworden. Allerdings könne die Opposition das auch den politischen Beobachtern nicht ernsthaft vermitteln, nachdem sieben Jahre lang nichts geschehen sei. Man gehe nun mit der gebotenen Sorgfalt und der nötigen Gelassenheit vor und werde den entsprechenden Zeitplan vorstellen, soweit es gehe.

Selbstverständlich sei er sich darüber im Klaren, dass ihn die Opposition „an die Wand nageln könne“, wenn er dieses Ergebnis nicht bringe.

Dr. Nadja Büteführ (SPD) meint, der Berichtswunsch beziehe sich nicht ausschließlich auf das KiBiz. Vielmehr hoffe sie als neues Mitglied im Ausschuss, dieser beschäftige sich auch mit weiteren Themen, auch wenn das KiBiz sicherlich einen der zentralen Bestandteile darstelle. Insbesondere für neue Mitglieder im Parlament wäre ein Fahrplan der Landesregierung von Vorteil, dessen Präsentation im Ausschuss in nächster Zeit nicht schwierig sein könne.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, er habe im Ausschuss ausführlich zum Kinder- und Jugendförderplan sowie zu vielen anderen Bereichen vorgetragen. Das werde man nicht aktualisiert in jeder Sitzung wiederholen. Beim weiteren Vorgehen handele es sich auch um Work-in-progress; zudem hänge man von Parametern ab, die in Berlin festgelegt würden.

Auf den seiner Meinung nach unqualifizierten Einwurf von **Jens Kamieth (CDU)**, die SPD-Fraktion könne ja eine Anhörung beantragen, erwidert **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, seine Fraktion werde nötigenfalls alle Formen der Geschäftsordnung ausnutzen. Offensichtlich stelle sich das Regieren schwieriger dar, als von Schwarz-Gelb im Vorfeld angenommen. Anscheinend verliefen die vorher als sehr harmonisch beschriebenen Gespräche doch nicht ganz so einfach.

Er kritisiert, gegenüber der Presse gebe der Minister deutlich umfangreichere Stellungnahmen ab als gegenüber dem Parlamentsausschuss, indem er von einer KiBiz-Revision in zwei Stufen spreche wie in der „Neuen Westfälischen“, in Bezug auf die anderen Themenschwerpunkte allerdings nicht entsprechend Stellung nehme.

Positiv bewerte er das seiner Meinung nach Einschwenken der Landesregierung auf den Kurs der SPD-Fraktion mit Blick auf die Kita-Finanzierung, wenn der Minister ankündige, dass sich Teile davon im späteren Gesetz wiederfinden. In der Plenardebatte habe der Minister noch keine inhaltliche Stellungnahme zum Antrag seiner Fraktion abgeben können; allerdings sei da ja auch Presse im Raum gewesen.

Marcel Hafke (FDP) kontert, er wäre froh gewesen, wenn die SPD-Fraktion in den vergangenen sieben Jahren überhaupt eine Position zum KiBiz gehabt hätte. Als Oppositionsabgeordneter habe er mehrfach danach gefragt. Weder Ministerin Schäfer noch Ministerin Kampmann noch die SPD-Fraktion noch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seien in der Lage gewesen, die inhaltlichen Ideen vorzustellen, sondern hätten erst kurz vor der Landtagswahl die Gebührenfreiheit mit der Kostenfolge von knapp 1 Milliarde € angekündigt. Insofern halte er das Gebaren der SPD-Fraktion für „Affentheater“, weil die SPD-Fraktion derzeit mit dem Rücken zur Wand stehe.

Man habe sich doch zu Beginn darauf verständigt, in diesem Ausschuss für die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen voranzukommen. Das Kinderbildungsgesetz habe mehr als nur Kinderkrankheiten. Dieses Problem habe weder Rot-Grün noch Schwarz-Gelb gelöst. Nun gehe es darum, „die Kuh vom Eis zu bekommen“, um nicht in zehn Jahren wieder dieselbe Diskussion führen zu müssen, denn man müsse in der Tat auch über andere Themen sprechen. Insofern halte er die Beschäftigung des Ausschusses für zu Kita-lastig, aber im Moment müssten die Kapazitäten völlig auf diesen Bereich konzentriert werden, weil es sich hier um die größte Baustelle mit den größten Herausforderungen handele.

Er halte es für ein politisches Signal, wenn sich das Ministerium nach Abschluss entsprechender Gespräche mit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf ein KiBiz verständige mit einer längeren Haltbarkeitsdauer als zehn Jahre. Wenn aber die SPD-Fraktion derart in das Verfahren grätsche, in dem sie verkündete, für wie toll sie es halte, dass nun alle Vorschläge der SPD-Fraktion umgesetzt würden, funktioniere das nicht.

Er appelliert an die Opposition, der Landesregierung etwas Zeit zu geben, die erforderlichen Gespräche zu führen, um vernünftige Vorschläge an die Parlamentsfraktionen heranbringen zu können. Diese Zeit müsse man sich nehmen; insofern bringe auch ein Fahrplan nichts. Er verweist erneut auf die kleine Regierungserklärung des Ministers, deren erste Sachen man bereits umgesetzt habe wie das Kita-Rettungspaket; der Kinder- und Jugendförderplan befinde sich in der Beratung. Aus dem Haushalt ergebe sich zudem, dass in diesem Jahr zum ersten Mal eine inhaltliche Evaluation verschiedener Maßnahmen stattfinde. Dies sei also für alle offensichtlich. Alles andere werde zu gegebener Zeit eingebracht.

Beim Stichwort Jugendparlament befinde man sich über die Fraktionsgrenzen hinweg in Gesprächen. Hier sehe er die Sinnhaftigkeit der Forderung nach Fahrplänen und einem Stichtag nicht. Eine solche Forderung halte er auch für völlig unüblich; so etwas habe bislang noch keine Regierung vorgelegt. Mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen im Land halte er es für klüger, sich über die Inhalte auszutauschen.

Frank Müller (SPD) zeigt sich angesichts des letzten Wortbeitrages von Marcel Hafke ratlos, in dem er die Strategie von Zuckerbrot und Peitsche erkenne. Auf der einen Seite werbe Marcel Hafke darum, gemeinsam etwas zu erreichen, lade im folgenden Nebensatz die Opposition aber auch wieder aus, weil es so schwierig sei, angesichts ihres Verhaltens zusammenzukommen, wodurch sie in der Konsequenz den Grundkonsens aufkündige, gemeinsam etwas für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Ein

solches Verhalten bringe weder den Ausschuss noch die Kinder und Jugendlichen im Land weiter. Er habe das Gefühl, dass nicht die SPD-Fraktion, sondern ganz andere im Raum mit dem Rücken zur Wand stünden.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) weist darauf hin, er äußere sich gegenüber den Medien nicht weitergehend als gegenüber dem Ausschuss. Er müsste ja „bekloppt“ sein, den Medienvertretern etwas anderes zu erzählen als dem Ausschuss, der genauso öffentlich sei wie die Medien. Ihm gehe es um die optimale Interessenvertretung des Landes auch im Sinne der Kinder in den KITAS gegenüber den Verhandlungspartnern. Dabei handele es sich um kein Kinderspiel; so habe es Gründe dafür gegeben, dass Hannelore Kraft nicht den „Mumm“ gehabt habe, in diese Verhandlungen einzutreten, weil es sich um schwierige Verhandlungen handele. Dass nun ausgerechnet ihre Fraktion die Landesregierung dafür kritisiere, noch keinen Zeitplan vorzulegen, halte er für schlichtweg inakzeptabel.

Josefine Paul (GRÜNE) fasst zusammen, beim aktuellen Stand sei man der Sache schon etwas näher gekommen, wenn der Minister nun sage, nichts zum konkreten Zeitplan zu sagen, um die Verhandlungsposition des Landes nicht zu schwächen.

Auf den Einwurf von **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, dies habe er intellektuell vorausgesetzt, entgegnet **Josefine Paul (GRÜNE)**, sie erwarte vom Minister einen anderen Umgang gegenüber den Abgeordneten, als sie als „nicht satisfaktionsfähig“ abzutun und sich inhaltlich überhaupt nicht mit dem Thema zu beschäftigen. Sie traue auch dem Minister intellektuell zu, sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen. Die Notenvergabe des Ministers sowie von Marcel Hafke und Jens Kamieth empfinde sie allmählich als belastend. Ihr passten auch viele Punkte in den Debatten nicht; trotzdem halte sie keine Noten bei den einzelnen Wortbeiträgen hoch. Die Atmosphäre im Ausschuss sei bereits in der letzten Legislaturperiode nicht besonders familiär gewesen – mit Ausnahme vielleicht in Familien am zweiten Weihnachtsfeiertag.

Sie begrüße, dass der Minister deutlich gemacht habe, man befinde sich in Verhandlungen und wolle die Verhandlungsposition nicht schwächen. Im Gegensatz zu seiner inhaltslosen Einlassung im Plenum teile der Minister nun mit, gewisse Punkte – auch der Opposition, bei denen es sich um den Stand der Debatte handele – würden nun aufgegriffen. Es könne allerdings nicht angehen, dass der Minister von der Opposition fordere vorauszusetzen, was er erklären könnte, denn dann brauche man den Minister gar nicht in den Ausschuss einzuladen.

Sie unterstreicht den Vorwurf von Dr. Dennis Maelzer, die Zweistufigkeit der KiBiz-Revision habe der Minister nur in der LPK und nicht im Ausschuss verkündet. Vielmehr habe der Minister vorher von einem vierstufigen Modell gesprochen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) widerspricht, auch in der LPK habe er nicht von einem Zweistufenplan gesprochen. Vielmehr habe er auf Nachfrage mitgeteilt, noch nicht sagen zu können, ob man alles in einem Aufwasch erledigen werde oder in Schritten vorgehen müsse, ob man bereits 2019 komplett fertig sein werde oder erst

2021. Das werde er nach wie vor weder im Ausschuss noch in der LPK festlegen, weil es sich dabei um einen Teil der Gespräche handele.

Man stehe in Gesprächen mit den politischen Beobachtern, die es gelinde gesagt grotesk fänden, dass sich SPD und Grüne gerade bei diesem Thema so ins Zeug legten. Wenn man über einen langen Zeitraum die Möglichkeit gehabt hätte, ein Gesetz vorzubereiten, durchzusetzen oder es zumindest auf den Weg zu bringen, dies aber unterlassen habe, könne man der Nachfolgeregierung schlechterdings nicht im Monatsrhythmus vorwerfen, dies nicht innerhalb von wenigen Wochen zu tun bzw. einen Zeitplan vorzulegen, wobei die Opposition ganz genau wisse, dass man erst bestimmte Pflöcke einschlagen müsse, bevor man mit Dingen an die Öffentlichkeit gehe.

Vorsitzender Wolfgang Jörg führt aus, in seiner zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Landtag Nordrhein-Westfalen habe er bereits mehrfach die Rollen gewechselt. Nach der letzten Landtagswahl fänden sich alle Beteiligten in neuen Rollen wieder, was auch für ihn persönlich nicht immer einfach sei. Nun gelte es, die neuen Rollen anzunehmen und respektvoll miteinander umzugehen. Es sei nicht Sache der Fraktionen, die gegenseitige Arbeit zu beurteilen, sondern Sache der Wählerinnen und Wähler. Alle wollten das Beste für Kinder und Familien, eben jeder aus seiner Sicht. Damit könne man sich einiges an Zeit sparen, denn seiner Ansicht nach stünden häufig Vorwürfe im Raum, die nicht den Fraktionen, sondern nur den Wählerinnen und Wählern zustünden. Bereits in der Obleuterunde habe er appelliert, sich von den grundsätzlichen Vorwürfen zu entfernen, um respektvoll anzuerkennen, wer welche Rolle habe.

11. Abschiebung von Minderjährigen nach Nordafrika/Maghreb Staaten

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/479

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN –

Josefine Paul (GRÜNE) möchte wissen, auf welcher Grundlage Minderjährige bislang allerdings nur theoretisch abgeschoben werden könnten. Zudem fragt sie nach, was unter jugendhilfeartigen Einrichtungen zu verstehen sei, die man in Marokko zur Betreuung und Unterstützung aufbauen wolle, nach dem Stand der Planungen sowie nach der Finanzierung dieser Einrichtungen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus, bei den humanitären Standards, die man setzen und auf den Weg bringen wolle, und beim Schutz junger Menschen müsse man immer im Auge behalten, was davon Schlepperorganisationen in den Quellenländern propagandistisch ausnutzten. Vor Ort habe er vor allen Dingen mit minderjährigen Afrikanern sprechen können, überwiegend aus der Subsahara. Die Jungen, die man auf die Reise schicke, würden immer jünger, weil die Schlepper argumentierten, dass Minderjährige nicht zurückgeführt würden. Dies müsse man ernst nehmen, weshalb er beim kategorischen Ausschließen von Rückführungen stets sehr vorsichtig sei. Vielmehr könne es auch möglich sein, dies bei entsprechenden Einrichtungen vor Ort, bzw. wenn die Familie bekannt sei, begleitet zu tun, was gängige Praxis sei. Dies werde man nicht unüberlegt und nur unter Berücksichtigung der internationalen Konventionen tun.

Das Gleiche gelte für Afghanistan. Dort gebe es die sehr große Herausforderung, dass man manche Familien aus Afghanistan nicht zurückführen könne, ohne ihnen einen automatischen Status geben zu können, weil man andernfalls die gesamte mobile Mittelschicht aus Afghanistan anziehe. Bislang habe noch keine Partei und kein Politiker dazu einen vernünftigen Vorschlag gemacht.

Selbstverständlich sei das individuelle Schicksal der Jugendlichen nicht egal. Deshalb werde man sich nicht von einer aufgeheizten Debatte treiben lassen. Er habe es beinahe unerträglich gefunden, dass vorgestern nach dem grauenhaften Geschehen in Lünen in den sozialen Netzwerken auf abscheuliche Weise darüber diskutiert werde, über welchen Pass der Täter möglicherweise verfüge. Es erschütterte ihn, wie weit man gesellschaftlich gekommen sei.

Dies werde nicht das Leitmotiv der Landesregierung sein. Vielmehr werde es darum gehen, bei den Minderjährigen keinen generellen perspektivischen Ausschluss von Abschiebungen vorzunehmen, sondern mit dem Thema differenziert umzugehen.

Anja Butschkau (SPD) weist darauf hin, der Bericht spreche von einer spezifischen Zielgruppe, die in erheblichem Maße straffällig geworden und nicht integrationswillig

sei. Sie möchte wissen, wie diese Jugendlichen betreut und untergebracht würden und wie man sie unterstützen könne.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) greift die Wortmeldung von Anja Butschkau auf, sie seien in erheblichem Maße straffällig und nicht integrationswillig, allerdings könne man sie aktuell eben auch nicht zur Ausreise verpflichten noch sie in Abschiebehaft nehmen. Ihre Frage, ob die Betroffenen in den normalen Regeljugendstrafvollzug kämen, wird von der Landesregierung bestätigt.

Der Bericht spreche darüber hinaus von Hemmnissen aufgrund der hohen Komplexität bei der Einführung jugendhilfeartiger Einrichtungen. Sie möchte wissen, um welche Hemmnisse es sich genau handele.

LMR'in Carola Holzberg (MKFFI) erläutert, als Gruppenleiterin im Ministerium für Flüchtlinge und Ausländerrecht sei sie seit dem Jahr 2016 an der sogenannten Taskforce Marokko beteiligt. Insbesondere aus nordafrikanischen Ländern und auch aus Marokko habe man es bedauerlicherweise häufig mit unbegleiteten Minderjährigen zu tun, die auch in ihrem Heimatland kein stabiles Familienumfeld gehabt hätten. Bei einer möglichen Rückkehr würden sie also gerade nicht in die Arme ihrer Familie aufgenommen.

Vielmehr hätten sie sich bereits in ihrem Heimatland durchschlagen, auf der Straße leben und Brutalität erleben sowie ihren schweren Weg nach Deutschland gehen müssen, ohne je Sozialisation erlebt zu haben, was die Integration dieser Personengruppe sehr schwierig mache. Die Betroffenen hätten Gewalt erfahren, seien gewaltaktiv und hätten sich das zum Leben Erforderliche genommen, sodass man auch mit den Betreuungsmaßnahmen der Jugendhilfe keine Möglichkeit habe, sie in ein soziales geschütztes Umfeld einzubinden.

Somit stelle sich die Frage, was man mit diesen Personen mache, die man nicht einfach ignorieren könne. Die straffälligen unbegleiteten Minderjährigen stellten eine erhebliche Belastung gerade für die Jugendhilfeeinrichtungen dar. Deshalb habe man mit der marokkanischen Seite darüber nachgedacht, im Heimatland Unterbringungseinrichtungen zu schaffen. Dabei denke man nicht an Haft oder Ähnliches, sondern um Aufnahmeeinrichtungen jugendhilferechtlicher Art, die nicht nur gezielt für unbegleitete Minderjährige, die in Deutschland schwer integrierbar und straffällig würden, sondern auch für Jugendliche in der Heimat zuständig seien. Es gehe also gerade nicht darum, diese Menschen auszugrenzen und in irgendein Lager abzuschieben, sondern man wolle vielmehr vor Ort die Möglichkeit eröffnen, mit Unterstützung der marokkanischen Seite die Jugendlichen vielleicht doch auf den rechten Pfad zu bringen, ihnen eine Ausbildung zu besorgen, sie zu Schulabschlüssen zu bringen usw.

Dies gestalte sich nicht einfach, weil auch Marokko mit diesem Thema sehr sensibel umgehe und sich dem Thema zunächst habe überhaupt nicht annähern wollen. Auch Marokko habe Probleme. Durch intensive Gespräche – zuletzt diese Woche auf Ebene der Abgesandten Marokkos mit dem BMI, an dem ein Kollege teilgenommen habe, sodass sie über den aktuellen Stand verfüge – habe man die Bereitschaft Marokkos

erreichen können, sich diesem Thema zu nähern. Die marokkanische Seite wolle Experten zur Verfügung stellen, die sich aus Sicht der dortigen Jugendhilfemaßnahmen mit deutschen Experten zusammensetzen sollten, um darüber nachzudenken, wie solche Aufnahmeeinrichtungen gestaltet werden könnten.

Dieser Prozess brauchen noch Zeit, denn es gelte, viele dicke Bretter zu bohren. Vieles müsste noch geklärt und beantwortet werden. Dies gelte auch für die Finanzierung, sodass sie diese Frage heute noch nicht beantworten könne. Zunächst müsse man über ein solches Konzept nachdenken und im Anschluss über die Finanzierung.

Josefine Paul antwortet sie, das Ausländerrecht sehe grundsätzlich die Möglichkeit vor, auch Minderjährige abzuschicken und zurückzuführen. Allerdings stehe das Kindeswohl auch im Ausländerrecht an erster Stelle. Alle Seiten seien sich einig, das Kindeswohl auch bei den möglichen Aufnahmeeinrichtungen in Marokko in den Blick zu nehmen. § 58 sehe vor, Minderjährige dürften nur in ihr Heimatland zurückgebracht werden, wenn sie dort von Familienangehörigen, von Personenberechtigten oder entsprechenden, dem Kindeswohl gerecht werdenden Einrichtungen in Empfang genommen würden.

Mindgt. Manfred Walhorn (MKFFI) betont, man dürfe nicht unzulässigen Verallgemeinerungen Vorschub leisten, denn keineswegs alle unbegleiteten Minderjährigen aus Marokko und zum Teil aus einigen anderen Ländern des Maghreb fielen in diese Gruppe. Allerdings gebe es auch örtlich konzentriert Gruppen von Minderjährigen, die jede Integration ablehnten. Dies sei dem Ministerium massiv von Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämtern vorgetragen worden, die sich sehr bei der Integration und Betreuung von Flüchtlingen engagierten.

Bei straffällig gewordenen Minderjährigen biete man Perspektiven durch sozialpädagogische Betreuung an und belagere sie geradezu mit Jugendhilfeangeboten. Gleichwohl beruhe die Jugendhilfe letztlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Wenn es allerdings nur darum gehe, an eine günstige Unterkunft zu kommen, um Diebstähle zu begehen, sich Dinge auf kriminelle Art und Weise zu beschaffen, aber für die Jugendhilfe trotz aller Versuche nicht erreichbar zu sein, seien die Möglichkeiten der Jugendhilfe beendet. Es gebe auch Belästigungen der weiblichen Beschäftigten in den Einrichtungen.

Man stoße also an Grenzen, zu denen LMR'in Carola Holzberg bereits alles ausgeführt habe: Diese Jugendlichen hätten bereits in Marokko auf der Straße gelebt und seien bei ihrer Zuwanderung mehrere Jahre lang unterwegs gewesen. Sie hätten einfach bestimmte Mechanismen entwickelt, ihre Existenz, ihren Lebensunterhalt, ihre Ernährung zu sichern. Dies alles könne aber kein Grund sein, dieses Verhalten hinzunehmen. Die Jugendhilfe werde mit ihrer ganzen Kapazität bei der Integration gefordert.

Der federführende Bund habe von Anfang an das Bundesjugendministerium einbezogen wie dankenswerterweise auch das Land. Es gehe darum, darüber zu diskutieren, ob die Jugendhilfeeinrichtungen auch bei der Bekämpfung von Fluchtursachen der Jugendlichen und zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen in Marokko beitragen

könnten. Etwas Vergleichbares gebe es bislang nicht. Deshalb denke man in alle Richtungen, wie man sie vergleichbar in Deutschland kenne, also sozialpädagogische Betreuung, vielleicht auch im Sinne von Jugendwerkstätten zur beruflichen Bildung, um eine Perspektive anzubieten. Dies müsse man zusammen mit Marokko entwickeln. Dabei handele es sich sicher um einen sehr ambitionierten und anspruchsvollen Ansatz, der sich aber nach seiner Auffassung lohne.

Josefine Paul (GRÜNE) unterstreicht, Grundlage all dessen müsse mit Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention und das SGB VIII immer das Kindeswohl sein und nicht die Frage von Integrationswilligkeit und Straffälligkeit, wenn das auch ein großes Problem darstelle. Auch die straffällig gewordenen Jugendlichen mit Aufenthaltsstatus müsse man nicht zwingend in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterbringen, sondern verfüge auch noch über ein ganzes Arsenal an jugendstrafrechtlichen Möglichkeiten.

§ 58 schaffe unabhängig von straffälligen oder integrationsunwilligen Jugendlichen die Möglichkeit, generell Minderjährige abzuschieben unter den bereits dargestellten Voraussetzungen. Sie äußert Bedenken, künftig könnten also generell minderjährige Flüchtlinge abgeschoben werden, wenn man solche Einrichtungen in Marokko eröffne. Sie wiederholt ihren Hinweis, im Mittelpunkt dürfe allein das Kindeswohl stehen und nicht die Frage, wie man möglichst viele Menschen zurückführen könne.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, mit Blick auf die Politik seines Hauses und seine öffentlichen Äußerungen werde klar, dass es ihm zu keinem Zeitpunkt darum gegangen sei, Abschiebeweltmeister zu werden, sondern um die gerade dargestellten Probleme. Zudem machten Einzelne die Integration anderer vor Ort komplett kaputt. Im Ministerium gebe es Berichte verzweifelter Mitarbeiter aus der Jugendhilfe, weil einige wenige die Akzeptanz, das Zusammenleben und das Zusammenarbeiten mit den anderen kaputt machten. Dies müsse man mit aller Sachlichkeit betrachten und mit dem Thema sehr sorgfältig umgehen.

Bundesweit spreche man bei den Rückführungen von relativ geringen Fallzahlen. Dass man insgesamt das Problem habe, in diesem Bereich nicht gut aufgestellt zu sein, stehe auf einem anderen Blatt. Ihm sei es wichtig, an beiden Enden besser zu werden. Wer sich gut integriert habe und schon lange hier lebe, brauche die Chance auf eine dauerhafte Bleibeperspektive und einen vernünftigen Aufenthaltsstatus. Die Möglichkeiten von § 25 und § 25a würden von den Ausländerbehörden in viel zu geringem Ausmaß genutzt. Auf der anderen Seite gebe es – teilweise bedingt durch die Haltung der Herkunftsländer, teilweise durch logistische Überforderung der Ausländerbehörden vor Ort – beim Rückführungsmanagement erhebliche Defizite.

Wenn man über ein richtig funktionierendes Rückführungsmanagement verfüge, könne man umgekehrt bei der legalen Einwanderung auch mit Blick auf zirkuläre Migration, also die Möglichkeit einzuräumen, für drei Jahre in Deutschland zu arbeiten und mit dem hier verdienten Geld zu Hause etwas aufzubauen, was unter den Experten auch diskutiert werde, viel großzügiger sein. Hier gebe es ein extremes Defizit. Sein

Haus versuche, in Nordrhein-Westfalen in dem Maße, in dem die Möglichkeit bestehe, besser zu werden, was man intensiv im Integrationsausschuss diskutiere.

12. Aktueller Stand der KIBIZ-Reform

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(siehe Tagesordnungspunkt 10 „Arbeitsplanung des MKFFI NRW für das Jahr 2018“)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt für erledigt zu erklären, da er inhaltlich bereits unter Tagesordnungspunkt 10 „Arbeitsplanung des MKFFI NRW für das Jahr 2018“ behandelt worden ist.

13. Verschiedenes

a) Ausschussreise

Vorsitzender Wolfgang Jörg spricht die einstimmigen Planungen der Obleute an, eine Ausschussreise nach Island durchzuführen, weil man dort in den letzten Jahren erheblich in die Elementarbildung und in die Jugendpolitik investiert und den gesamten Bereich vom Kopf auf die Füße gestellt habe. Hierzu benötige man vom Ausschuss ein einstimmiges Votum. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, den von jedem mitfahrenden Abgeordneten aufzubringenden Kostenzuschuss auf 400 € zu deckeln. Darüber hinausgehende Kosten wie beispielsweise gemeinsame Abendessen würden auf alle Mitreisenden umgelegt und von der nächsten Ausschüttung der Diäten abgezogen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Informationsfahrt nach Island im Zeitraum vom 30. September bis zum 4. Oktober 2018. Hierfür beantragt er die erforderliche Dienstreisegenehmigung nach Nr. 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 8 Abgeordnetengesetz. Von mitreisenden Abgeordneten wird ein Eigenbetrag von maximal 400 € erhoben. Darüber hinausgehende gemeinsame Kosten werden auf alle Mitreisenden umgelegt und von der nächsten Ausschüttung der Diäten abgezogen.

b) Streaming von Ausschusssitzungen

Dr. Dennis Maelzer (SPD) verweist auf eine Mail des Ausschussassistenten Jan Jaeger, wonach sich der Ältestenrat noch nicht mit dem Thema Streaming befasst habe. Daher weise er auf den Wunsch seiner Fraktion hin, dies bei den beantragten Anhörungen zu ermöglichen, sofern zwischenzeitlich eine entsprechende Entscheidung des Ältestenrates vorliege.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

13.02.2018/28.02.2018

160